

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 159 – Sondergebiet Kleinbahnstraße / Hooghe Weg – Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 159 - Sondergebiet Kleinbahnstraße / Hooghe Weg - aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 159 – Sondergebiet Kleinbahnstraße / Hooghe Weg – soll das Planungsrecht den aktuellen städtebaulichen Zielen angepasst werden. Wesentlicher Inhalt ist die Steuerung des Einzelhandels im Sondergebiet an der Kleinbahnstraße.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Kleinbahnstraße, Hooghe Weg, Bahntrasse DB und vorhandenem Parkplatz.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

06.06.2016 bis einschließlich 01.07.2016

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 159 bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 10.05.2016

In Vertretung

gez. Kahl
Technischer Beigeordneter